

Groß-Strehliher Kreis-Blatt.



Von diesem Blatte erscheint jeden Mittwoch ein halber Bogen und dreizigt vier sächselche Subscriptionspreis desselben 1 Thlr. An Inserationsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 1 Sgr. 4 gr. 1/2 flr. Inzerate werden allwöchentlich bis Dienstag Abend 9 Uhr angenommen.

Stück 40.

Groß-Strehliß, den 7. Oktober

1874.

Des Kaisers und Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 31. v. M. dem landwirthschaftlichen Central-Verein von Unter-Elsaß zu gestatten geruht, zu derjenigen Verloofung von guten Maschinen und Geräthen, edlem Vieh und anderen, in Haus und Hof nützlichen Gegenständen, welche derselbe mit der im Oktober d. J. zu Hagenau im Elsaß von ihm zu veranstaltenden Ausstellung von Hopfen-Bier-Brauerei-Geräthschaften und Maschinen resp. einer damit zusammenhängenden landwirthschaftlichen Ausstellung für den Bezirk Unter-Elsaß zu verbinden beabsichtigt, auch im preußischen Staatsgebiete Loose zu vertreiben.

Berlin, den 7. September 1874.

Der Minister des Innern.

Nachdem durch die Allerhöchste Verordnung vom 28. Juni d. J. Gesetz-Sammlung Seite 257 vom 1. Januar 1875 ab für den Verkehr bei den öffentlichen Kassen und für den allgemeinen Verkehr die Reichsmarkrechnung eingeführt worden ist, werden von dem gedachten Tage ab auch die Stadt- und Landgemeinden, die weiteren communalen Körperschaften (Amtsbezirke, Districtsgemeinden, Arminerverbände u. s. w.) die kreis-, communal- und provinzialständischen Verbände, und alle unter Aufsicht des Staats stehenden sonstigen Korporationen, beziehungsweise Stiftungen sich bei ihrem Kassen- und Rechnungsweisen der Reichsmarkrechnung zu bedienen haben.

Alle Etats-Kassenbücher, Abschlüsse, Abrechnungen und Jahresrechnungen erhalten vom Jahre 1875 ab statt der bisherigen Rubriken „Thaler“, „Silbergroschen“, „Pfennige“ — die zwei Rubriken — „Mark“, „Pfennige“. Hinsichtlich der bereits festgestellten oder vom 1. Januar k. J. ab noch auf ein oder mehrere Jahre laufenden Etats sind die betreffenden Kassen anzuweisen, die Umrechnung in Reichsmünze bei der Gelderhebung resp. Zahlungsleistung sowie bei der Vortragung des Etats-Solls in den Kassenbüchern, Abschlüssen und Jahres-Rechnungen ohne Weiteres selbst zu bewirken. Wenn sich durch die Abrundung von Markpfennigen nach den weiterhin aufgestellten Grundsätzen etwa Differenzen gegen die Etats-Ansätze ergeben, so sind dieselben bei der Rechnungslegung entsprechend zu erläutern. Alle Zahlungen sind nach dem in Artikel 14 § 2 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichsgesetz-Blatt Seite 233) aufgestellten Grundsätze auf volle Markpfennige abzurunden. Bei periodischen Hebungen erfolgt diese Abrundung in den Jahresbeträgen. In den einzelnen Hebungsterminen ist die Regulirung der Raten so einzurichten, daß bei der Theilung Markbruchpfennige vermieden werden und sich event. das Mehr oder Weniger in den verschiedenen Hebungsterminen ausgleicht.

Breslau, den 14. August 1874.

Ober-Präsidium der Provinz Schlesien. J. B. Graf Poninski.

Vorstehenden Erlaß bringe ich hiernit unter Verweisung auf die in den Artikeln 14 15 und 17 des Reichsmünzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichsgesetz-Blatt Seite 233) getroffenen

Ausführungsvorschriften zur öffentlichen Kenntniß und empfehle denselben den vorstehend genannten Corporationen und Instituten zur Nachachtung.

Groß-Strehliß, den 16. September 1874.

Bekanntmachung.

In der am 30. Januar 1874 in Gemäßheit des Allerhöchsten Privilegii vom 6. August 1855 bewirkten Verlosung der Gr.-Strehlißer Kreis-Obligationen zum Zweck der weiteren Amortisation sind die nachstehenden Nummern gezogen worden:

Lit. A. à 500 rtl.

Nro. 27.

Lit. B. à 100 rtl.

Nro. 69, 131, 133, 172, 218, 405, 695, 740, 806.

Lit. C. à 50 rtl.

Nro. 287, 291, 524, 543, 545, 600, 620, 658.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die verschriebenen Capitalbeträge gegen Rückgabe der Obligationen und der zugehörigen Zinscoupons vom 1. Januar 1875 ab in der Kreis-Kommunal-Kasse hier selbst in Empfang zu nehmen. Mit dem 1. Januar 1875 hört die Verzinsung der gezogenen Obligationen auf.

Für die etwa fehlenden Zinscoupons wird der Betrag vom Capitale abgezogen.

Groß-Strehliß, den 10. Juni 1874.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Groß-Strehliß.

Nr. 340. Die Ortsgerichte von Borowian, Centawa, Dombrowka, Dzieschowiß, Ober-Elguth, Gogolin, Grabow, Keltisch, Krempa, Kroschnitz, Rogowisch, Oberwiß, Pożnowiç, Rosmirka, Sakrau, Stubendorf, Suchau, Wyssoka und Ziaudowiç fordere ich hiermit wiederholt auf, die mit meiner Kreisblattverfügung vom 27. Juni c. (Stück 26 des Kreisblatts pro 1874) reparirten Kosten für die den Ortsvorständen zu den Gemeindevorstandswahlen gelieferten Druckformulare binnen 3 Tagen an mein Amt abzuführen.

Die nach dieser Frist unbezahlt gebliebenen Beträge werden sofort exekutivisch beigetrieben.
Gr.-Strehliß, den 1. October 1874.

Nro 341. Unter Bezugnahme auf den Schlußsatz des § 74 des Gesetzes vom 8. März 1871, betreffend die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnort ersuche ich die Amtsverwaltungen überall da, wo Gemeindebeschlüsse über die Erhebung einer Abgabe von Tanzlustbarkeiten zu Armenzwecken noch nicht gefaßt sind, solche Beschlüsse herbeizuführen und mir zur Herbeiführung der Bestätigung binnen 3 Monaten vorzulegen. Es empfiehlt sich, diese Abgabe auf einen Thaler zu erhöhen.

Groß-Strehliß, den 22. September 1874.

Nr. 342 Die Nachweisung der zu Geschworenen geeigneten Männer pro 1875 wird in meinem Amte am 8. 9. und 10. d. Mts. zu Jedermanns Einsicht ausliegen.

Groß-Strehliß, den 1. October 1874.

Nro. 343. Die Magistrate und Gemeindevorstände werden angewiesen, die Nachweisung von den einkommensteuerverpflichtigten Personen pro 1875, wozu Formulare in meinem Amte vorrätzig sind, bis zum 1. November d. J. event. ein Negativattest zur Vermeidung der Einholung durch kostenpflichtige Boten hier einzureichen. Die Aufstellung dieser Nachweisung ist nach Maßgabe meiner Kreisblatt-Verfügung vom 27. September 1872 Stück 40 Seite 271 zu bewirken und sind bei der Feststellung der Vermögens- und Einkommens-Verhältnisse der Steuerpflichtigen besonders die §§ 28, 29, 30. des Gesetzes vom 25. Mai 1873 (G. S. S. 213) zu beachten, auch hierbei sämtliche Rubriken des Formulars nach bestem Wissen und Gewissen so auszufüllen, daß aus der

Specifizierung des Einkommens ein Ueberblick über die Verhältnisse der Steuerpflichtigen gewonnen werden kann.

Die vorbezeichnete Nachweisung ist übrigens auf Mark und resp. Markpfennige lautend aufzustellen.

Groß-Strehliß, den 17. September 1874.

Nr. 344. Zur Wahl der Abgeordneten zur Einschätzung der Gewerbesteuer in Klasse A II. u. C. für das Jahr 1875 habe ich einen Termin auf

Mittwoch, den 4. November 1874

im landrätthlichen Amte hier selbst anberaunt.

Die Magistrate zu Ujest und Leschniz, sowie die Ortsgerichte des Kreises veranlasse ich, die Gewerbetreibenden der Klasse:

A II. Kaufleute, Müller, Bäcker und Fleischer um 9^{1/2} Uhr Vormittags.

C. Gast- und Schankwirthe um 2 Uhr Nachmittags
hierher vorzuladen.

Für die richtige Vorladung der Gewerbetreibenden mache ich die Ortsbehörden verantwortlich.

Gr.-Strehliß, den 1. Oktober 1874.

Nr. 345. Unter Hinweisung auf die Amtsblatt-Berordnung vom 3. Oktober 1842 ersuche ich die Herren Amtsvorsteher, streng darauf zu halten, daß die Kirchweihen nur im Monat November gefeiert werden, und daß ein solches Fest nicht auf mehrere Tage ausgedehnt wird.

Groß-Strehliß, den 30. September 1874.

Nro. 346. Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Berfügung vom 28. August d. J. und die in Stück 35 und 36 des Kreisblattes abgedruckte Instruktion des Herrn Finanz-Ministers vom 23. Juni 1874 und nicht wie im Kreisblatt Stück 36 Seite 310 irrthümlich gedruckt ist — 1873 —, fordere ich die Magistrate, sowie die Ortsgerichte des Kreises auf, nunmehr mit der Anfertigung der Listen von denjenigen Personen, welche das Gewerbe im Umberziehen pro 1875 zu betreiben gedenken, vorzugehen, und dieselben, unter Beifügung der betreffenden Anträge, Atteste und Signalements am 15. November d. J. an mich einzureichen.

Zur Vermeidung von Nachtragslisten haben die Ortsbehörden die Hausirer aufzufordern, ihre Gesuche so zeitig anzubringen, daß sie noch in die am 15. November d. J. an mich einzureichenden Listen aufgenommen werden können.

Groß-Strehliß den 1. Oktober 1874

Nr. 347. Besonders empfohlen durch den Herrn Oberpräsidenten: eine im Verlage von Carl Meier in Hannover zum Preise von 10 Sgr erschienene Bearbeitung des Gesetzes vom 9. März cr. über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung durch den Regierungs-Meßsor a. D. Hurbig.

Gr.-Strehliß, den 3. October 1874.

Nr. 348. Jagdscheine haben erhalten die Herren: Feldmesser Schubert Groß-Strehliß, bis 22. September 1875, Bauer Danysh Keltich bis 23. 9., Bauer Martin Pancherz dto., Bauer Franz Broll dto., Müller Joseph Placzek dto., Inspector Zichoch Sucholona dto., Primaner Urban-czyk Groß-Strehliß bis 25. 9., Rentant Posnanski Renardsshütte bis 26. 9., Jäger Michalek Dombrowka bis 30. 9., Großgrundbesitzer Elsner v. Gronow Kalinowiz bis 30. 9., Pfarrer Scholtyssek Groß-Stein bis 1. 10., Lehrer Heilig Niewke dto., Brennerei-Zuspektor Polewta Kladzlas bis 2. 10., Bauer Andreas Mlesto Suchau bis 4. 10., Gärtner Johann Smykala dto.,

Ziegelmeister Simon Golleg dto., Administrator Kirchhoff Gr.-Stein bis 5. 10., Förster Ottmann
Wyssola dto., Kretschambesitzer Zadach Posnowitz dto.
Groß-Strehlitz, den 5. October 1874.

Der in dem unten stehenden Signalement näher bezeichnete Militärgefangene Heinrich Otto Joseph Ehrlich, gebürtig aus Neudorf, ist in der vergangenen Nacht aus dem Festungsgefangniß in Raßstadt entsprungen. Ich ersuche, den Genannten im Betretungsfalle festzunehmen, und für seine Ablieferung an das Gouvernementsgericht in Raßstadt Sorge zu tragen.

Signalement: Alter: 22 Jahr 4 Monate, Größe: 1 M. 72 Ctm., Statur: schlant, Haare: braun, Stirn: hoch, Augenbrauen: dunkel, Augen: grau, Nase: mittel, Mund: gewöhnlich, Kinn: rund, Bart: nicht, Gesichtsforn: rund, Farbe: gesund, Zähne: gut, besondere Kennzeichen: nicht vorhanden. Der Gefangene trug Gefangenenkleidung, bestehend in Tuchjacke, Tuchhosen und Mütze.

Groß-Strehlitz, den 5. October 1874.

Der Landrathamts-Verweser.
Rudolph.

Bekanntmachung.

Am 26. August ex. ist dem Bauer Pioffet zu Kraschow ein braunes Doppelgewehr mit neusilberner Garnitur und dem Zeichen C. Richter aus Malapane gestohlen worden. Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich um Beschlagnahme des Gewehres.

Doppelu, den 26. September 1874.

Der Staats-Anwalt.

Zu Ausführung der Bestimmung der königlichen Regierung (R. N. IV. 1410b.), betreffend die Ueberwachung und Leitung der Berufsstudien der jüngeren Lehrer, erhalten die Adjuvanten und alle diejenigen Lehrer des Inspektionsbezirks Gr.-Strehlitz, welche die Nachprüfung noch nicht bestanden haben, zur Ausarbeitung das Thema:

Welches sind bei den Kindern unserer Schulen die gewöhnlichsten Fehler in der Aussprache des Deutschen und wie läßt sich denselben von Seiten des Lehrers entgegenwirken?

Der späteste Einlieferungstermin ist der 30. November.

Gr.-Strehlitz, den 3. October 1874.

Der königliche Kreis-Schul-Inspector. Dr. Schuler.

Marktpreise.

In der Stadt.	Preis.	pro Centner oder 50 Kilogramm.												Stroh Schaf pro 12 Str. oder 600 Kilg.	Heu proCentner oder 50 Kilogr.	Butter a Wt	
		Weizen		Hoggen		Gerste		Hafer		Erbsen		Kartoffeln					
		rtt. jar. vj	rtt. jar. vj	rtt. jar. vj	rtt. jar. vj	rtt. jar. vj	rtt. jar. vj	rtt. jar. vj	rtt. jar. vj	rtt. jar. vj	rtt. jar. vj	rtt. jar. vj	rtt. jar. vj				
Groß-Strehlitz, am 30. Septbr. 1874	Höchster. Niedrigst.	3 7 5	2 21 2	2 17 2	2 23 4	2 22 6	— 20 —	8 10 —	1 17 6	— 12 —	—	—	—	—	—	—	—
Ujell, am 2. Octbr. 1874.	Höchster. Niedrigst.	3 4 9	2 16 7	2 13 11	2 17 5	2 17 6	— 17 6	7 20 —	1 12 6	— 11 —	—	—	—	—	—	—	—
Belchnis, am 29. Septbr. 1874	Höchster. Niedrigst.	3 11 6	2 20 —	2 19 8	2 23 4	— — —	1 — —	— — —	1 12 6	— 12 —	—	—	—	—	—	—	—
		3 9 6	2 18 5	2 17 3	2 17 5	— — —	— 28 —	— — —	1 7 6	— 11 —	—	—	—	—	—	—	—
		— — —	2 25 —	— — —	2 20 —	— — —	1 5 —	— — —	1 15 —	— 12 —	—	—	—	—	—	—	—
		— — —	2 20 —	— — —	2 10 —	— — —	1 2 6	— — —	1 10 —	— 11 —	—	—	—	—	—	—	—

[Hierzu eine Beilage.]

Beilage zu Stück 40 des Gr.-Strehliger Kreisblatts.

Bekanntmachung.

Betrifft die Lieferung von Basaltsteinen.

Die Lieferung von:

1. 1000 Kubikmetern Basaltsteinen auf Station 1,34 bis 1,74 der Ober-Glogau-Krappitzer Kreis-Chaussee,
2. 120 Kubikmetern Basalt-Plastersteinen zur Ampflasterung der Weingasse in Ober-Glogau und
3. 504 Kubikmetern Basaltsteinen auf Station 1,00 bis 1,21 der Dobrau-Klein-Strehliger Kreis-Chaussee-Strecke soll an den Mindestfordernden einzeln verdingungen werden.

Bietungslustige Unternehmer werden ersucht, ihre Offerten versiegelt u. mit der Aufschrift:
„Offerten zur Uebernahme der Basaltstein-Lieferungen zur Unterhaltung der Kreis-Chausseen im Kreise Neustadt D.-S. pro 1875“

an mich bis spätestens

zu dem auf **Dienstag den 20. October d. J. Vormittags 10 Uhr**

im hiesigen königlichen Landrathsamte angesetzten Termine portofrei einzusenden, wo dieselben in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten werden eröffnet werden.

Die Lieferungsbedingungen können im königlichen Landrathsamte hieselbst eingesehen oder von demselben in Abschrift gegen Verichtigung der Kopialien bezogen werden.

Neustadt D.-S., den 28. September 1874.

Der königliche Landrath.

Mit Genehmigung der königlichen Regierung wird vom 1. November cr. meine Anstalt in eine zweiklassige Mädchenschule umgewandelt, und können Mädchen vom 8. Jahre an, wenn sie die nöthigen Vorkenntnisse besitzen, Aufnahme in dieselbe finden. — Zugleich bemerke ich noch, daß Mädchen, die bisher keinen oder mangelhaften Unterricht in der französischen und englischen Sprache gehabt, wenn sie in den übrigen Unterrichtsgegenständen das Klassenziel erreicht haben, jetzt noch in die erste Klasse aufgenommen werden können. Später finden Schülerinnen nur dann Aufnahme in diese Klasse, wenn sie auch in den fremden Sprachen die nöthige Reife besitzen.

Anmeldungen von Schülerinnen für beide Klassen nimmt entgegen
Groß-Strehlitz, im October 1874.

Schorf,
Institutsvorsteher.

Mein gut assortirtes Lager von feinen Gold- und Silberwaaren empfehle ich einem geehrten Publikum zur gütigen Beachtung. Bestellungen und Reparaturen führe ich aufs Schnellste und Billigste aus. Für Juwelen, altes Gold und Silber zahle ich die höchsten Preise.

A. Deutsch's Wwe. aus Dypeln.

Mein Logis ist in Schönwald's Hotel.

Aus den unter unserer Verwaltung stehenden Graf Johannes Renardschen Stipendienstiftungen sind 21,000 Thaler zu 5 1/2 pCt. und gegen pupillarishe Sicherheit auf Grundstücke im hiesigen Kreise zu verleihen.

Groß-Strehlitz, den 1. October 1874.

Magistrat.

Unser Bedarf von circa 500 Centner besten Hafers soll dem Mindestfordernden übergeben werden. Offerten werden in unserem Comptoir in Bogolin entgegen genommen, woselbst auch die Lieferungsbedingungen zu erfahren sind.

Bogolin-Goraszder Kalk-Aktien-Gesellschaft.

C. v. Sfieckly's Buchhandlung
empfeht sich zur Annahme von Abonnements auf sämtliche
Zeitschriften und Lieferungswerke.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich zum nächsten Markte mit einem vollständigen Gold- und Silberwaarenlager eintreffe, welches ich zur gütigen Beachtung zur Kenntniß bringe. Zahnoperationen werden an demselben Tage ausgeführt.

C. Wiedmann, Juwelier u. Goldarbeiter.

Mein Logis ist bei Herrn Schreier, eine Treppe hoch.

Der
R. F. Daubitz'sche
Wagenbitter*)
vom Apotheker R. F. Daubitz
jetzt Neuenburgerstraße 28,
hat seine außerordentliche Verbrei-
tung und so hohe Bedeutung als un-
entbehrliches Hausmittel nicht öffentli-
chen Anpreisungen, sondern seinen vor-
züglichen Eigenschaften zu verdanken.

*) Zu haben bei D. A. J. Kaller und J. Richter in Groß-Strehlitz.

Bekanntmachung.

In der Gutspächter Simon'schen Concurs-
sache werde ich

am 7. November 1874 Nachm. 3 Uhr
im Kreisam zu Rosmitza eine größere Quan-
tität geschichteten Lehm und diverse — auf 25
Jahre nutzbare — Lehmförderungsrechte auf
einer Anzahl Rosmitza'er Grundstücken meist-
bietend gegen Baarzahlung veräußern.

Gr.-Strehlitz, den 1. October 1874.

Der Massenverwalter.

Rechts-Anwalt Stodmann.

100 Stück Masthammel verkauft das Do-
minium Rosniontau.

Ich habe mich als Arzt in Leschnitz nie-
dergelassen.

Dr. Willimsky,
pract. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer.

Za lekarza usiadlem w Lesnicy
Doktor Willimsky
lekarz praktyczny, lekarz na rany i pomocnik
przy narodzeniach.

Mein in Bogolin in unmittelbarer Nähe
des Bahnhofes belegenes, durch Neubau ver-
größertes Gasthaus, in welchem mehrere Gast-
zimmer, Ausspannung, Billard und Kegelbahn
vorhanden, empfehle ich den geehrten Herrschaf-
ten und reisendem Publikum zur gütigen Be-
achtung. Für gute Speisen und Getränke, sowie
für prompte Bedienung und solide Preise, werde
ich bemüht sein, stets Sorge zu tragen.

J. Schiemainsky.

Zwei schwarzbraune Wagenpferde, sehr
elegant, fromm, gut eingefahren, stehen zum
Verkauf. Anfragen an die Expedition dieses
Blattes zu richten.

Darlehne auf Werthsachen gewährt
Agnes Klinger.